

Zeitschrift:	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Band:	80 (1983)
Heft:	5
Artikel:	Tätigkeitsbericht 1982/1983 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
Autor:	Mittner, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-838742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht 1982/1983

der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge

Die Rückschau auf ein arbeitsintensives Berichtsjahr unseres Fachverbandes, dessen Mitgliederbestand per 31. Dezember 1982 auf 890 Einheiten angewachsen ist, gilt in erster Linie den beiden Grossveranstaltungen, die sich eines regen Zuspruches erfreuten, nämlich: Die Jahreskonferenz vom 11. Mai im Kunst- und Kongresshaus Luzern sowie der 18. Schweizerische Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge vom 30. September bis 2. Oktober 1982 in Weggis.

Jahrestagung in Luzern (Kongresshaus)

Eine eindrucksvolle Teilnehmerzahl von annähernd 700 Personen leistete unserer Einladung Folge und bewies damit offenkundig grosses Interesse für das im Mittelpunkt der Veranstaltung stehende Referat von Herrn *Prof. Dr. med. Boris Luban* von der Psychosomatischen Abteilung der Klinik Santa Croce in Locarno, zum Thema: «Familie – Risiken und Chancen». Das ausgezeichnete Referat fand in der Schweizer Presse eine weite Verbreitung. Prof. Dr. Luban verstand es, den Vertretern der kantonalen und kommunalen Fürsorgestellen unseres Landes, vieler privater Hilfswerke und geladenen Gästen seine umfassende Schau im Sinne einer ganzheitlichen medizinischen Diagnose und Behandlung verständlich zu machen. Es wurden dabei besonders die Zusammenhänge zwischen Konflikten innerhalb der Familie und den Erkrankungen psychosomatischer Art aufgezeigt. Unsere Fachzeitschrift für öffentliche Fürsorge konnte das Referat in verschiedenen Folgen allen Mitgliedern und einer weiteren interessierten Öffentlichkeit zugänglich machen (Nrn. 8/9/10/11, 1982).

Über die Behandlung der statutarischen Traktanden wurden die Mitglieder durch das in der Zeitschrift Nr. 10/82 veröffentlichte Protokoll (Verfasser Erich Schwyter) ausführlich orientiert. Nach dem von Luzerner Kantons- und Stadtbehörden offerierten Aperitif im Foyer des Kongresshauses waren 3 Extruschiffe zur Aufnahme der Konferenzteilnehmer bereitgestellt. Verbunden mit einem Mittagessen fand eine gut und freudig aufgenommene Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee (Treib–Rütli–Brunnen und zurück) statt, wobei freundschaftliche Bande gepflegt, Erinnerungen ausgetauscht und sogar auch fachliches Wissen vermittelt wurden. Dem Organisator dieser denkwürdigen Tagung, Herrn *Josef Huwiler*, Luzern, gebührt auch an dieser Stelle der Dank für seinen Einsatz!

Dem Jahresthema folgend, luden wir Behördemitglieder und Mitarbeiter zum traditionellen Fortbildungskurs in Weggis ein. Im neuen Kongress-Saal von Weggis durfte unsere konferenzinterne Arbeitsgruppe «Weiterbildung», die von unserem Vizepräsidenten, Herrn *Emil Künzler*, St. Gallen, geleitet wird, eine neue Höchstteilnehmerzahl registrieren.

Der traditionelle Weggiskurs

wurde nach einer Einführung in die Kursthematik durch den Präsidenten eingeleitet mit einem Referat von Herrn *Theo Keller*, Abteilungschef der Sozialen Dienste des Kantons St. Gallen, betitelt: «Der Auftrag der öffentlichen Fürsorge in der Familie». Dem Kursthema «Familie in Not – Möglichkeiten der öffentlichen Fürsorge» führte der Referent den Kursteilnehmern folgende, die Familie und ihre Entwicklung beeinflussende Realitäten vor Augen: Zunehmende Anonymität, Trennung von Wohn- und Arbeitsbereich, Berufstätigkeit beider Ehepartner, veränderte Rolleninhalte und Emanzipation der Frau, verkürzte Arbeitszeit und Freizeitindustrie, veränderte Wohn- und Lebensformen, Wohlstand, Konsum, Süchte und Genussmittelmissbrauch, Informationsflut, hohe Scheidungsrate und alleinerziehende Elternteile.

Mit einem grossen Spektrum von Aufgaben und gestützt auf eine vorbereitete Fallstudie fanden die Gruppenarbeiten statt, deren Ergebnisse zum Teil an einem Podiumsgespräch des dritten Kurstages noch Gegenstand von Erörterung durch verschiedene Gruppenleiter(innen) war.

Das Schlussreferat «Sozialstaat Schweiz am Wendepunkt» hielt der bekannte Publizist *Oskar Reck*, Basel, mit folgendem Aufruf: «... wir müssen uns klarmachen, wo wir revidieren müssen, wo wir vielleicht bei rechtsstaatlichen Auswüchsen auch wieder einmal abbauen können, und wo möglicherweise im Sozialstaat Umlagerungen nötig werden. Das ist noch längst nicht die befürchtete soziale Demontage, die wir nicht wollen und auch nicht wollen können. Wir wollen auch keine Ellbogengesellschaft, weil wir in unserem Kleinstaat elementar auf Solidarität angewiesen sind.» (Zeitschrift für öffentliche Fürsorge, Nr. 1/83.)

Auswirkungen des neuen Asylgesetzes

Der geschäftsleitende Ausschuss wie auch der grosse Vorstand befassten sich im Berichtsjahr wiederholt mit der Entwicklung im Flüchtlingswesen, die viele mit der Fürsorge beauftragte Stellen mit grosser Besorgnis erfüllt. Dabei geht es unseren Konferenzorganen keineswegs darum, die Flüchtlingspolitik des Bundes als solche grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr erachteten wir es als unsere Pflicht, in einer Eingabe an das zuständige Departement auf gravierende Mängel beim Aufnahmeverfahren und an der heutigen Zuständigkeitsregelung aufmerksam zu machen. Dabei wurden praktische Vorschläge zur Verbesserung und Beseitigung gewisser unerwünschter Fehlentwicklungen unterbreitet wie z. B. die Errichtung von Auffangzentren für die sich spontan meldenden Flüchtlinge, sofortige polizeiliche Abklärung der Asylberechtigung und somit Vermeidung des langwierigen Entscheidungsverfahrens, rascher Entscheid über Gewährung des Asyls und über die Ausweisung nicht asylberechtigter Gesuchsteller. Soziale Gesichtspunkte fanden in unserer Eingabe folgenden Ausdruck: Verlangt wird eine zielgerichtete und zweckmässige Integrationsanstrengung für jeden anerkannten Flüchtling durch die Vorbereitung auf das Leben in unserer Gesellschaft. Die Flüchtlinge sind vor al-

lem mit unseren sozialen Gegebenheiten und Einrichtungen und den Alltagsproblemen vertraut zu machen. Gleichzeitig mit den Integrationsbemühungen muss die Suche nach Unterkunft und Arbeit einhergehen, um die Aufenthaltsdauer in den Auffangzentren auf ein Minimum zu befristen, worauf eine besser ausgewogene Verteilung auf die verschiedenen Regionen der Schweiz möglich ist. Für integrationsunfähige Flüchtlinge werden spezielle Einrichtungen gefordert, weil es nicht richtig ist, diese einfach einer Notlage in unserer Gesellschaft auszuliefern mit der Begründung, dass mit der materiellen Unterstützung auch schon ihre psychische Existenz gewährleistet werde. Als Chef der zuständigen Abteilung zog Herr *Urs Hadorn* vom Bundesamt für Polizeiwesen im Schosse unseres Vorstandes eine erste Bilanz zu den Erfahrungen mit dem neuen Asylgesetz (vgl. hiezu Berichterstattung in der Zeitschrift Nrn. 1/2, 1983).

Bundesgesetz über Schwangerschaftsberatungsstellen

Zu einer weiteren Intervention beim Eidg. Justiz- und Polizeidepartement führte im Berichtsjahr der Entwurf zu einer Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen. Wir haben unser Bedauern darüber ausgesprochen, dass unsere Konferenz als Fachverband nicht zur Beratung beigezogen wurde. Nach unserer Auffassung soll in dem hier in Rede stehenden Erlass auf einem Gebiete legiferiert werden, das gemäss Aufgabenteilung eindeutig in die Zuständigkeit und Kompetenz der Kantone und der Gemeinden fällt. Als es um die Frage finanzieller Leistungen des Bundes ging, war in der bezüglichen Botschaft zu lesen, dass eine solche Leistung nicht in Frage komme, «weil nach der geltenden verfassungsrechtlichen Ordnung die öffentliche Fürsorge Sache der Kantone ist».

Einwände wurden unsererseits auch dagegen erhoben, dass die zu leistende Hilfe an keinerlei Voraussetzungen formeller oder materieller Art gebunden sein soll. Dies widerspreche nach unserer Auffassung dem Grundsatz der öffentlichen Fürsorge, wonach sich die materielle Hilfe nach den Bedürfnissen und Umständen des Einzelfalles zu richten hat und nicht voraussetzungslos geleistet werden darf. Aus grundsätzlichen Erwägungen haben wir uns auch gegen eine neue Form der Sonderhilfe ausgesprochen, die auf einen bestimmten Personenkreis ausgerichtet wäre, weil damit erneut die öffentliche Fürsorge umgehen würde, was faktisch einer Diskriminierung gleichkäme. Unser Fachverband bemüht sich seit Jahren, das Ansehen der öffentlichen Fürsorge zu verbessern und sie von jeder Art der Diskriminierung zu befreien, wozu wir auch die Unterstützung der obersten Landesbehörde erwarten. In unsere Kritik nicht einbezogen sind selbstverständlich kurzfristige Überbrückungshilfen durch private Stellen.

Entwurf zu einem Konkordat über die Jugendheime

Eine Expertengruppe der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren hat im Berichtsjahr ein Vernehmlassungsverfahren über einen Konkordats-Entwurf für Jugendheime durchgeführt. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge hat sich schon seit Jahren mit dem Problem der Übernahme von Betriebsdefiziten von Kinder- und Jugendheimen befasst.

Unsere Bemühungen – von der Fürsorge-Direktoren-Konferenz bereits im Jahre 1977 zur Realisierung empfohlen – blieben leider erfolglos. Wir vertreten auch heute den Standpunkt, dass die Lösung des Problems der Defizitdekoration ein dringendes Anliegen ist und begrüssen daher grundsätzlich die Initiative der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren. Der im Entwurf vorgesehene Geltungsbereich erschien uns aber zu eng, weil darin offenkundig zum Ausdruck kommt, dass einseitig den Bedürfnissen der sogenannten «Jugendheime» Rechnung getragen werden sollte. Nach unserer Auffassung sollte eine interkantonale rechtsgeschäftliche Vereinbarung (statt der rechtsetzenden Form des Konkordates) alle Einrichtungen der stationären Jugendhilfe inkl. IV-Heime umfassen.

Entwurf zu einem Subventionsgesetz des Bundes

Unsere Konferenz hat davon abgesehen, dem Eidgenössischen Finanzdepartement zu dessen Entwurf zu einem Subventionsgesetz eine eigene Vernehmlassung einzureichen. Wir waren aber aktiv mitbeteiligt an den Beratungen der Dachorganisation privater Sozialwerke: Schweizerische Landeskongferenz für Sozialwesen (LAKO), deren kritische Würdigung des Gesetzesentwurfes auch den Intentionen der öffentlichen Fürsorge entspricht. Mit der LAKO vertreten wir hiezu die Auffassung, dass der Gesetzesentwurf eindeutig auf den Abbau von Bundesleistungen ausgerichtet ist. Wir bezweifeln die Rechtsstaatlichkeit eines solchen Vorgehens, denn nach dem Entwurf sollen Bundesbeiträge an Dritte einschliesslich der kantonalen Leistungen in der Regel höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen betragen. Man verspricht sich daraus eine Steigerung des Interesses der Subventionsempfänger für kostengünstige Lösungen (z. B. auch im Sozialwesen!). Praktisch läuft diese Vorschrift sogar auf eine Begrenzung kantonaler Subventionen an private Sozialwerke hinaus. Eine solche Begrenzung würde aber eine Beeinträchtigung der kantonalen Finanzautonomie bedeuten und wäre sogar ein Eingriff in den innerkantonalen Finanzausgleich. Aus solchen und weiteren Erwägungen grundsätzlicher Natur haben wir uns den Einwänden der LAKO gegen diesen Gesetzesentwurf angeschlossen. Wie zu vernehmen war, ist dem Entwurf auch seitens der Kantone mehrheitlich Kritik erwachsen, so dass eine Neubearbeitung zu erwarten ist.

Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe

Es hat sich auch im Berichtsjahr gezeigt, dass diesem «Arbeitsinstrument», das unsere Konferenz als Praxishilfe herausgibt, eine grosse Bedeutung zukommt. Es war daher unserer ständigen Kommission «Richtsätze» ein besonderes Anliegen, die Empfehlungen formell und materiell à jour zu halten. Besonderer Anlass zu sorgfältiger Überprüfung war eine sogenannte Verzerrung des Landesindex der Konsumentenpreise, die dann schliesslich zur Folge hatte, dass mit Wirkung ab Januar 1983 eine neue Berechnungsgrundlage zur Anwendung gelangte. Unsere Mitglieder wurden hierüber fortlaufend orientiert und Anfragen aus Kreisen befreundeter privater Institutionen dahingehend beantwortet, dass neue Richtsätze erst nach Überprüfung des Nahrungskostenindex des BIGA veröffentlicht werden. Dies geschah denn auch mit Schreiben vom 3. August, worin empfohlen wurde, die Ansätze für alleinstehende Personen und Ehepaare in bisheriger Höhe zu belassen; für die Zuschläge für Kinder wurde jedoch eine Systemänderung vorgenommen.

Unsere Arbeitsgruppe stellte nämlich fest, dass es bei der Berechnung der Hilfe für kinderreiche Familien vorkommen könne, dass das Total der finanziellen Hilfeleistung im Vergleich zum Lohneinkommen nicht unterstützter Familienväter in einem nicht vertretbaren Verhältnis stehe. Hiefür hatten unsere Empfehlungen allerdings schon bisher angemessene Korrekturen vorgesehen. Nun soll aber die Höhe des Zuschlages für Kinder mit zunehmender Kinderzahl in drei Stufen festgelegt und anderseits eine Erhöhung nach dem Alter der Kinder vorgesehen werden. Nach den Erfahrungen der Konferenzleitung sind diese Änderungen gut aufgenommen worden, denn mit diesem neuen System kann den effektiven Bedürfnissen der Kinder besser Rechnung getragen werden. Dem Kommissionspräsidenten, Herrn *Emil Künzler, St. Gallen*, sowie unserem Fachexperten, Herrn *Erich Schwyter, Bern*, danken wir für die laufende kritische Überwachung unserer Richtsätze mit Bezug auf ihre praktische Anwendbarkeit auch an dieser Stelle herzlich!

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat in Anlehnung an unsere Empfehlungen für den Minimalansatz der frei verfügbaren Quote für AHV- und IV-Rentner bei der Auferlegung eines Selbstbehaltes wegen Zusammenfallens von Leistungen für Unterkunft und Verpflegung die bestehenden Weisungen sinngemäss angepasst.

Strukturprobleme unserer Konferenz

Wie bereits in früheren Berichten erwähnt, ist die Fülle von Problemen und Aufgaben, die sich unserer Konferenzleitung stellen, nicht kleiner geworden. Bevorstehende personelle Änderungen haben den Vorstand veranlasst, unter anderem die Frage der künftigen Gestaltung der Sekretariatsaufgaben zu überprüfen. Er beauftragte den geschäftsleitenden Ausschuss, unverbindlich mit der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren Verbindung aufzunehmen, um allenfalls in der Form einer Projektskizze die Grundlage für eine wirksame künftige Struktur der beiden Organisationen zu entwerfen. Im Vor-

dergrund stand dabei die Frage einer Zusammenlegung der Sekretariate der SKöF und der Fürsorgedirektoren-Konferenz. Die Skizze einer möglichen Aufgabenteilung zwischen der SKöF und der FDK hätte für unseren Fachverband die folgenden Schwerpunkte vorgesehen: Probleme der Sozialhilfe an der «Front» (insbesondere Gemeindeebene), Behandlung von Fachfragen, Erarbeitung von Vernehmlassungen zu Gesetzen und Verordnungen, Herausgabe von Richtsätzen für die Sozialhilfe, Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal, Beratung von Sozialbehörden usw. Nachdem die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren an ihrer Sitzung vom 23. September eine Weiterverfolgung und -bearbeitung dieser Initiative nicht wünschte, ist die Aufgabe einer sinnvollen Bewältigung der anstehenden Probleme unserer Konferenzleitung allein gestellt. Sie wird sie lösen!

Informationsaustausch unter städtischen und grösseren Gemeinden

Eine besondere ad hoc gebildete Arbeitsgruppe befasste sich im Verlaufe der letzten Jahre mit der Zusammenstellung von Unterlagen zur Thematik: Aufgaben der öffentlichen Fürsorge auf lokaler Ebene. Es erwies sich als unbedingt nötig, diese Unterlagen in einem Schlussbericht zu verarbeiten, wobei noch verschiedene zusätzliche Erhebungen und Studien notwendig waren. Es ist dann glücklicherweise gelungen, in der Person von Herrn Peter Tschümperlin, Vorsteher des Sozialamtes Aarau, einen Redaktor für die Niederschrift der vorhandenen Unterlagen zu finden. Die von Herrn Tschümperlin in Zusammenarbeit mit der SKöF und dem Schweizerischen Städteverband verfasste Broschüre trägt den Untertitel: «Die Verpflichtung von Städten und grösseren Gemeinden». Leider stellten sich bei der Frage der Übersetzung in die französische Sprache Schwierigkeiten ein, was zu einer zeitlichen Verzögerung in der Herausgabe führt. Der Konferenz-Vorstand hat in seiner Sitzung vom 28. Oktober der Drucklegung dieses wertvollen Schlussberichtes zum obenerwähnten Thema zugestimmt.

Schlusswort und Dank

Wohl niemand erwartet, dass in einem Tätigkeitsbericht alle Fachgebiete zur Sprache kommen, die unsere Konferenzorgane einschliesslich verschiedene ständige und ad hoc gebildete Arbeitsgruppen im Verlaufe eines Jahres beschäftigt haben. Dies würde den Rahmen einer summarischen Wiedergabe wichtiger Probleme und Vorkommnisse sprengen.

Dem berichterstattenden Präsidenten war es vergönnt, auch im Berichtsjahr 82/83 auf eine freudige und uneigennützige, verantwortungsvolle Mitarbeit der Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses wie auch des grossen Vorstandes zählen zu dürfen. Wir unterhielten zu befreundeten Institutionen des Sozialwesens unseres Landes fachliche Kontakte, die für unsere Konferenzarbeit wertvoll und stimulierend waren.

Den Kontakt zu unseren 890 Mitgliedern und zu einer weiteren Öffentlichkeit unterhielten wir in erster Linie mit der Herausgabe unserer monatlich er-

scheinenden «Zeitschrift für öffentliche Fürsorge», deren Redaktorin, Frau *lic. iur. Regula Wagner*, Zürich, den aufrichtigen Dank des Präsidenten und aller Mitglieder verdient.

Als wohl meistbenützte Kontaktstelle ist aber unser Sekretariat zu erwähnen, das unter der fachkompetenten Leitung des nimmermüden Herrn *Fürsprecher Alfred Kropfli*, Bern, ganz hervorragende Arbeit leistet. Mitgliedschaftskontakte unterhält in einem wesentlichen Umfange auch unser Quästor, Herr *Josef Huwiler*, Luzern, dem wir für treue Verwaltung unserer Finanzen und anerkannt gute Organisation bei unseren Tagungen danken dürfen.

Herzlichen Dank spreche ich auch meinen übrigen Mitgliedern in der Geschäftsleitung aus, ohne deren tatkräftige Mitarbeit das Schiff der SKöF nicht durch die Wogen sozial-fachlichen Geschehens zu steuern wäre. Den Mitgliedern des grossen Vorstandes danke ich für die Bereitschaft zu Rat und Tat bei gemeinsamen Bemühungen zum Wohle unserer Konferenz und ihrer Mitglieder.

Rudolf Mittner, Präsident der SKöF, Chur

Hilfe als Problem

Eine empirische Untersuchung zur Situation alleinstehender Männer in der Stadt Zürich, die von der öffentlichen Sozialhilfe betreut werden.

Einleitung

Die rasche Entwicklung unserer Gesellschaft erfordert eine dauernde Anpassung der politischen und sozialen Einrichtungen. So wurden auf dem Gebiet der Sozialpolitik Probleme mit neuen Lösungen angegangen und bestehende Institutionen durch Revisionen und Neuordnungen tragfähig erhalten. Die Sozialversicherungen übernahmen einen grossen Teil der Aufgaben der kirchlichen und privaten Wohltätigkeit. Stellvertretend für den Ausbau der sozialen Institutionen sei hier an die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung im Jahre 1948 sowie an die Einführung der Invalidenversicherung im Jahre 1960 und den Ausbau der Krankenversicherung erinnert. Diese Neuerungen erfolgten im Spannungsfeld der verschiedenen gesellschaftlichen Kräfte, die jeweils ihre Vorstellungen zu verwirklichen suchten. Die Sozialpolitik steht auch heute als erstrangiges Thema der politischen Auseinandersetzung auf der Tagesordnung. Die Untersuchungsergebnisse sollen dazu beitragen, der interessierten Öffentlichkeit die Arbeit der öffentlichen Sozialhilfe leichter zugänglich und verständlich zu machen, Grundlagen für sozialpolitische Entscheidungen zu liefern und die Anliegen der Klienten sowohl an die Betreuung als auch an die Umwelt offenzulegen.